

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 185/2008

Sitzung vom 9. Juli 2008

1110. Anfrage (Chancengleichheit bei der Ausbildung in Ballett-Tanz)

Kantonsrätin Eva Gutmann, Zürich, und Kantonsrat Luca Rosario Roth, Winterthur, haben am 19. Mai 2008 folgende Anfrage eingereicht:

An der Tanzakademie Zürich (TAZ), die Teil der neuen Zürcher Hochschule der Künste ist, beginnt das Grundstudium nach der 6. Klasse, also mit der Oberstufe. Nach 4 Semestern erfolgt der Wechsel ins Hauptstudium, das 8 Semester dauert. Die TAZ ist die einzige Berufsbildungsstätte für klassischen Tanz in der Schweiz und Tanz ist eine Ausbildung, die bereits in frühem Alter ein tägliches Training verlangt. Die normale Sekundarschule lässt sich mit der Tanzausbildung nicht vereinbaren. Die Kinder müssen also einen Platz an der Sekundarschule für Kunst und Sport finden oder sich eine teure Privatschule leisten können. Zürich mit einem Weltklasse-Ballett sollte sich in der Ausbildung engagieren und diese Ausbildung sollte auch beinhalten, dass die neunjährige Schulpflicht kostenlos für alle ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt der Kanton Zürich sicher, dass auch bei diesem Ausbildungsweg die Schulpflicht von den Schülerinnen und Schülern kostenlos erfüllt werden kann?
2. Ist die Regierung bereit, die Lehrerlöhne einer TAZ-eigenen Sekundarschule zu übernehmen, damit die Kinder dort den Schulabschluss machen können?
3. Ist die Regierung bereit, mehr Plätze in der Sekundarschule für Kunst und Sport zur Verfügung zu stellen?
4. Ist die Regierung bereit, die Beiträge an die Privatschulen zu übernehmen, bis eine Alternative gefunden worden ist?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Eva Gutmann, Zürich, und Luca Rosario Roth, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Gestützt auf § 14 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG, LS 412.100) hat der Regierungsrat 2006 die Oberstufenschule der Stadt Zürich für künstlerisch und sportlich besonders fähige Jugendliche (K&S) sowie die Kunst- und Sportschule Zürich Oberland (KuSS ZO) in Uster bewilligt. In diesen Schulen werden künstlerisch bzw. sportlich talentierte Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Zuständig für die Aufnahme sind Aufnahmekommissionen, die von verschiedenen Fachgremien unterstützt werden. Grundlage für einen Aufnahmeentscheid bilden unter anderem die Empfehlungen einer Ausbildungsstätte, eines Fachgremiums oder eines Sportverbands. Gegenwärtig stehen 180 solcher Schul- bzw. Ausbildungsplätze zur Verfügung. Wegen der beschränkten Kapazität können nicht alle angemeldeten Tänzerinnen und Tänzer an den erwähnten Schulen aufgenommen werden. Für die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler an diesen beiden Schulen kann von den Eltern oder der Wohnortgemeinde ein Schulgeld erhoben werden. Die Bildungsdirektion empfiehlt den Schulgemeinden, das Schulgeld ganz oder teilweise zu übernehmen.

Zu Frage 2:

Die Zürcher Hochschule der Künste ist eine Bildungsinstitution des Tertiärbereichs. Für die Übernahme der Lehrerlöhne einer TAZ-eigenen Sekundarschule durch den Kanton gibt es keine Rechtsgrundlage.

Zu Frage 3:

Eine direktionsübergreifende Expertengruppe «Nachwuchsförderungskonzept Kanton Zürich» befasst sich zurzeit mit der Frage, wie junge sportliche Talente frühzeitig erfasst und geschult werden können. In diesem Zusammenhang wird auch zu prüfen sein, ob mehr Plätze für Kunst- und Sportschulen zur Verfügung gestellt werden können und sollen.

Zu Frage 4:

Die Übernahme der Beiträge an Privatschulen durch den Kanton ist mangels gesetzlicher Grundlage nicht möglich.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi